

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Von der Landesstelle „Demokratiezentrum BW“ koordinierte sogenannte „Partnerschaften für Demokratie“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in der „Auflistung der Träger/Zuwendungsempfänger“ innerhalb der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Auflagen ab Juli 2016 bis heute) aufgeführten Vereinigungen oder öffentlich-rechtlichen Stellen (beispielsweise Kommunen, Hochschulen) oder gegebenenfalls weitere, ihr bekannte Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ oder anderer Bundes-Zuwendungen gemäß der Extremismuspräventions-Strategie (beispielsweise im Rahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI), sind nach ihrer Kenntnis zu einem Zeitpunkt zwischen dem 1. Juli 2016 und heute a) mit Hauptsitz in Baden-Württemberg registriert oder/und b) betreiben in Baden-Württemberg Untergliederungen, die in Baden-Württemberg Aktivitäten entfalten?
2. Welche „Partnerschaften für Demokratie“ respektive lokale „Bündnisse“ existieren in Baden-Württemberg (seit dem 1. Juli 2016 bis heute) entsprechend der auf der „Demokratie leben!“-Homepage als „hierarchischer“ Verbund von Verwaltungen mit privaten Vereinigungen beschriebenen Struktur, an deren Spitze a) das Demokratiezentrum BW steht, ferner: b) Landkreis oder Kommune im Förderprogramm; c) Federführendes Amt eines Landkreises/einer Kommune als Zuwendungsempfänger (Definition: „Der Zuwendungsempfänger bestimmt das Federführende Amt. Das Federführende Amt setzt die konkreten Ziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungshandeln um. Es ist zuständig für die Beantragung von Bundesmitteln, deren Weiterleitung und die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Fördermittel“); d) Koordinierungs- und Fachstelle (Definition: „Das Federführende Amt richtet eine Koordinierungs- und Fachstelle ein. Diese soll bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle berufen gemeinsam ein Bündnis und ein Jugendforum.“); e) Bündnis (Definition: „Das zentrale Gremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis. Es ist für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie zuständig und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept. Das Bündnis prüft die

Eingegangen: 1.7.2025 / Ausgegeben: 21.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

- von zivilgesellschaftlichen Organisationen beantragten Einzelmaßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.“); f) Jugendforum; g) Vernetzung (Definition: „Die Partnerschaften für Demokratie (...) nehmen an der vom jeweiligen Landes-Demokratiezentrum organisierten Vernetzung der kommunalen Angebote des Bundesprogramms teil und lassen so eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft entstehen.“)?
3. Bezugnehmend auf Frage 2, sowie vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf Kleine Anfrage Drucksache 17/8360, welche die Auszahlung von Bundesmitteln über das „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ auf dem Wege des Staatshaushaltsplans darstellen, sowie der auf der Homepage von „Demokratie leben!“ beschriebenen Funktion der „Landes-Demokratiezentren“ – welche Beträge aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ wurden seit dem 1. Juli 2016 bis heute in Baden-Württemberg durch die Vermittlung/Koordinationsaktivität von Landesstellen in den jeweiligen, am Bundesprogramm teilnehmenden Landkreisen/Kommunen an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Empfänger-Landkreis/Kommune; relevantes Federführendes Amt; relevantes örtliches „Bündnis für Demokratie“; erfolgreich beantragte Geldbeträge oder geldwerte Leistungen je Kalenderjahr; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadt Pforzheim)?
 4. Bezugnehmend auf Frage 3 – welche geförderten Einrichtungen oder Vereinigungen haben unter der Koordination der Landesstelle „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ (laut Impressum: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43 Interkulturelle Angelegenheiten, Antidiskriminierung) gemäß dem auf der Homepage des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beschriebenen Förder-/Koordinationsverfahren im Rahmen von „Bündnissen“ oder als Einzel-Einrichtungen seit dem 1. Juli 2016 bis heute jeweils welche Förderbeträge erhalten (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Landkreis/Kommune; geförderte Vereinigung/Institution; Geldbetrag oder geldwerte Leistung; gegebenenfalls Bezeichnung der geförderten Aktivität/des bewilligten Projekts; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, der Stadt Pforzheim)?
 5. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – befinden sich (oder befinden sich nicht) unter den zur Ausführung des Bundes-Förderprogramms „Demokratie leben!“ eingerichteten „Koordinierungs- und Fachstellen“ der örtlichen „Partnerschaften für Demokratie“ solche Koordinierungsstellen, die bei Einrichtungen oder Vereinigungen oder deren Gliederungen (beispielsweise Kirchen, Gewerkschaften, Träger der Wohlfahrtspflege, Parteien samt Jugendorganisationen, Jugendringe, Kultureinrichtungen, Asyl- oder integrationsbezogene Interessenvereinigungen) angesiedelt sind, welche entsprechend ihren Antworten auf Kleine Anfragen Drucksachen 17/5005, 17/6271, 17/6305, 17/6348, 17/8360, 17/8361, 17/8453 Landesmittel erhalten – insbesondere in den Themenbereichen „Asyl/Migration/Integration“, „Jugendbildung“, „Kulturförderung/Soziokulturförderung“; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, der Stadt Pforzheim)?
 6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – befinden sich (oder befinden sich nicht) unter den unter der Koordination des „Demokratiezentrums Baden-Württemberg“ geförderten „Partnerschaften für Demokratie“ respektive deren „Partnern/Bündnismitgliedern“ auch Medien (Printmedien/Zeitungen, Internetmedien, TV oder Hörfunk; bejahendenfalls: welche, mit welchen empfangenen Zuwendungen seit 1. Juli 2016)?
 7. Analog zu Frage 6 – sind staatliche oder private Schulen in Baden-Württemberg in die vom „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ koordinierten Förderaktivitäten involviert (bejahendenfalls: welche, mit welchen empfangenen Zuwendungen seit 1. Juli 2016)?

8. Welche von der Landesstelle „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ zwecks „Vernetzung“ koordinierten/beaufsichtigten Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ traten seit 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2025 gegebenenfalls (in Form von: „Partnerschaften für Demokratie“/am Bundesprogramm teilnehmenden Kreisen oder Kommunen/„Federführenden Ämtern“/„Koordinierungs- und Fachstellen“/„Bündnissen“/„Jugendforen“/oder in Form von an „Partnerschaften/Bündnissen“ teilnehmenden Organisationen, Vereinigungen oder Einrichtungen) als Anmelder oder als sichtbare (in Form öffentlicher Statements, Logotypen auf Aufrufen, Fahnen oder Symbolik) öffentliche Unterstützer von Kundgebungen auf, die inhaltlich der Thematik „Nie wieder ist jetzt!“ (allgemeiner ausgedrückt: „Gegen Rechts/gegen den gesellschaftlichen Rechtsruck/gegen Abschiebungen/gegen eine strengere Asylpolitik/gegen Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus/für die sogenannte „Brandmauer“/gegen die Partei Alternative für Deutschland [AfD])“; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadt Pforzheim) entsprachen?

25.6.2025

Sätze AfD

Begründung

Die Koordination und Aufsicht der Ausführung des Bundes-Förderprogramms „Demokratie leben!“ hierzulande obliegt laut der auf der Homepage (*demokratieleben.de*) beschriebenen Förderstruktur dem „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“, welches ausweislich seines Impressums eine Stelle der Landesregierung ist (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43 Interkulturelle Angelegenheiten, Antidiskriminierung). Dieser Landesstelle kommt in der Umsetzung des Programms eine zentrale Rolle zu. Gemäß ihrer Zuständigkeit für die aktive „Vernetzung“ der Zuwendungsempfänger, und da Fördergelder auf dem Wege des Staatshaushaltsplans ausgezahlt werden (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/8360), hat sie qualifizierten Einblick in die „Partnerschaften/Bündnisse“ vor Ort. Die „Partnerschaften“ stellen interessengeleitete örtliche Verbände von Verwaltungen und privaten Vereinigungen dar. Deren praktische Ausgestaltung und Auswirkung sowie das Ausmaß behördlicher Koordination interessiert. Die (Bundes)Förderung der Zuwendungsempfänger erfolgt auf dem Wege sogenannter (kommunaler) „Partnerschaften für Demokratie/Bündnissen“ dem Fragesteller unbekannter Rechtsform, die ihrerseits vom „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ (laut Impressum: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43) mit Maßnahmen „vernetzt“ und dadurch beaufsichtigt werden (Zitat, *demokratieleben.de*: „Die Partnerschaften für Demokratie bilden (...) ein deutschlandweites Gesamtnetzwerk. Sie nehmen an der vom jeweiligen Landes-Demokratiezentrum organisierten Vernetzung der kommunalen Angebote des Bundesprogramms teil und lassen so eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft entstehen.“). Daher stehen sie keineswegs „allein für sich“ – ihre Zusammenarbeit ist Interesse staatlicher Stellen. Die durch Veröffentlichungen von „*correctiv.org*“ seit Beginn des Jahres 2024 veranlassten politischen (Groß)Kundgebungen wurden seinerzeit von Trägern höchster Staatsämter und Behördenleitern – Bundespräsident Steinmeier, Bundeskanzler Scholz, Ministerin Faeser, BfV-Präsident Haldenwang und anderen – öffentlich gelobt. Es interessiert, ob (oder ob nicht) der Kreis der baden-württembergischen, vom „Demokratiezentrum BW“ koordinierten Zuwendungsempfänger-Einrichtungen und Vereinigungen Überschneidungen mit dem Kreis der Vereinigungen zeigt, die in jüngerer Zeit „Gegen Rechts/Nie wieder ist jetzt!“ einschlägige Kundgebungen veranstaltet haben. Hohe politische Amtsträger nicht nur im Bund haben solche Kundgebungen öffentlich mit Lob bedacht.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Juli 2025 Nr. 43-0141.5-57/3157 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche der in der „Aufstufung der Träger/Zuwendungsempfänger“ innerhalb der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Auflagen ab Juli 2016 bis heute) aufgeführten Vereinigungen oder öffentlich-rechtlichen Stellen (beispielsweise Kommunen, Hochschulen) oder gegebenenfalls weitere, ihr bekannte Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ oder anderer Bundes-Zuwendungen gemäß der Extremismuspräventions-Strategie (beispielsweise im Rahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI), sind nach ihrer Kenntnis zu einem Zeitpunkt zwischen dem 1. Juli 2016 und heute a) mit Hauptsitz in Baden-Württemberg registriert oder/und b) betreiben in Baden-Württemberg Untergliederungen, die in Baden-Württemberg Aktivitäten entfalten?

Zu 1.:

Das zuwendungsrechtliche Verhältnis besteht in den Fällen der in Bezug genommenen Förderprogramme sowie ggf. weiterer in den in Bezug genommenen Dokumenten genannten Förderungen zwischen den Bundesbehörden und den Zuwendungsempfängern. Da die Inhalte der zuwendungsrechtlichen Verhältnisse nicht bekannt sind, kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg kann angegeben werden, dass das Ministerium in der Zeit zwischen Juli 2016 und heute Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten hat, um das „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ umzusetzen.

2. Welche „Partnerschaften für Demokratie“ respektive lokale „Bündnisse“ existieren in Baden-Württemberg (seit dem 1. Juli 2016 bis heute) entsprechend der auf der „Demokratie leben!“-Homepage als „hierarchischer“ Verbund von Verwaltungen mit privaten Vereinigungen beschriebenen Struktur, an deren Spitze a) das Demokratiezentrum BW steht, ferner: b) Landkreis oder Kommune im Förderprogramm; c) Federführendes Amt eines Landkreises/einer Kommune als Zuwendungsempfänger (Definition: „Der Zuwendungsempfänger bestimmt das Federführende Amt. Das Federführende Amt setzt die konkreten Ziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungshandeln um. Es ist zuständig für die Beantragung von Bundesmitteln, deren Weiterleitung und die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Fördermittel“); d) Koordinierungs- und Fachstelle (Definition: „Das Federführende Amt richtet eine Koordinierungs- und Fachstelle ein. Diese soll bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle berufen gemeinsam ein Bündnis und ein Jugendforum.“); e) Bündnis (Definition: „Das zentrale Gremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis. Es ist für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie zuständig und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept. Das Bündnis prüft die von zivilgesellschaftlichen Organisationen beantragten Einzelmaßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.“); f) Jugendforum; g) Vernetzung (Definition: „Die Partnerschaften für Demokratie (...) nehmen an der vom jeweiligen Landes-Demokratiezentrum organisierten Vernetzung der kommunalen Angebote des Bundesprogramms teil und lassen so eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft entstehen.“)?

3. Bezugnehmend auf Frage 2, sowie vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf Kleine Anfrage Drucksache 17/8360, welche die Auszahlung von Bundesmitteln über das „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ auf dem Wege des Staatshaushaltsplans darstellen, sowie der auf der Homepage von „Demokratie leben!“ beschriebenen Funktion der „Landes-Demokratiezentren“ – welche Beträge aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ wurden seit dem 1. Juli 2016 bis heute in Baden-Württemberg durch die Vermittlung/Koordinationsaktivität von Landesstellen in den jeweiligen, am Bundesprogramm teilnehmenden Landkreisen/Kommunen an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt (mit der Bitte um

tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Empfänger-Landkreis/Kommune; relevantes Federführendes Amt; relevantes örtliches „Bündnis für Demokratie“; erfolgreich beantragte Geldbeträge oder geldwerte Leistungen je Kalenderjahr; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadt Pforzheim)?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es handelt sich bei den Partnerschaften für Demokratie um einen eigenen Förderbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Partnerschaften für Demokratie im ganzen Bundesgebiet, auch in Baden-Württemberg. Dem „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“, welches im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration kofinanziert wird, obliegt in diesem Zusammenhang aufgrund der Fördervorgaben des Bundes die Vernetzung der Partnerschaften für Demokratie in Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg ist an der Förderung nicht beteiligt und hat keine Informationen über Anzahl und Verortung der Partnerschaften für Demokratie und ihre Untergliederungen, die über die auf der Webseite des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu findenden Informationen hinausgehen.

4. Bezugnehmend auf Frage 3 – welche geförderten Einrichtungen oder Vereinigungen haben unter der Koordination der Landesstelle „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ (laut Impressum: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Referat 43 Interkulturelle Angelegenheiten, Antidiskriminierung) gemäß dem auf der Homepage des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beschriebenen Förder-/Kordinationsverfahren im Rahmen von „Bündnissen“ oder als Einzel-Einrichtungen seit dem 1. Juli 2016 bis heute jeweils welche Förderbeträge erhalten (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Landkreis/Kommune; geförderte Vereinigung/Institution; Geldbetrag oder geldwerte Leistung; gegebenenfalls Bezeichnung der geförderten Aktivität/des bewilligten Projekts; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, der Stadt Pforzheim)?

Zu 4.:

Folgende Einrichtungen oder Vereinigungen haben seit 2016 Förderungen im Rahmen des „Demokratiezentriums Baden-Württemberg“ erhalten. Die geförderten Projekte sind in ganz Baden-Württemberg tätig. Der Hauptsitz ist daher für die Tätigkeit nicht maßgeblich.

1. Jugendstiftung Baden-Württemberg

Geldbetrag geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2016		
826.000,00 Euro	Umsetzung Demokratiezentrum nach Vorgaben „Demokratie leben!“	Kap. 0908 Tit. 684 03
2017		
1.542.538,10 Euro	Umsetzung Demokratiezentrum nach Vorgaben „Demokratie leben!“	Kap. 0908 Tit. 684 03
2018		
1.824.324,52 Euro	Umsetzung Demokratiezentrum nach Vorgaben „Demokratie leben!“	Kap. 0908 Tit. 684 03
2019		
1.736.109,52 Euro	Umsetzung Demokratiezentrum nach Vorgaben „Demokratie leben!“	Kap. 0908 Tit. 684 03
2020		
1.829.500,00 Euro	Umsetzung Demokratiezentrum nach Vorgaben „Demokratie leben!“	Kap. 0908 Tit. 684 03

Geldbetrag geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2021		
2.329.575,36 Euro	Umsetzung Demokratiezentrum nach Vorgaben „Demokratie leben!“	Kap. 0908 Tit. 684 03
2022		
1.203.597,47 Euro	Umsetzung mehrerer Projekte im Demokratiezentrum (Kompetent vor Ort, Meldestelle REspect!, PREvent!on, Regionale Demokratiezentren, JugendBe-wegt, Vielfalt-Coach)	Kap. 0908 Tit. 684 03
2023		
1.290.472,47 Euro	Umsetzung mehrerer Projekte im Demokratiezen-trum (Kompetent vor Ort, Meldestelle REspect!, PREvent!on, Regionale Demokratiezentren, JugendBe-wegt, Vielfalt-Coach)	Kap. 0908 Tit. 684 70
2024		
1.272.422,47 Euro	Umsetzung mehrerer Projekte im Demokratiezen-trum (Kompetent vor Ort, Meldestelle REspect!, PREvent!on, Regionale Demokratiezentren, JugendBe-wegt, Vielfalt-Coach)	Kap. 0908 Tit. 684 70

2. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V.

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2022		
318.079,65 Euro	Umsetzung Fachstelle Mobirex im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 03
2023		
380.452,35 Euro	Umsetzung Fachstelle Mobirex im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70
2024		
380.452,34 Euro	Umsetzung Fachstelle Mobirex im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70
2025		
992.000,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Mobirex im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70

3. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2022		
310.900,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Extremismusbildung im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 03
2023		
447.100,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Extremismusbildung im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70
2024		
404.600,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Extremismusbildung im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2025		
513.000,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Extremismusbildung im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70

4. Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e. V.

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2022		
484.053,68 Euro	Umsetzung Fachstelle Leuchlinie im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 03
2023		
674.254,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Leuchlinie im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70
2024		
610.053,69 Euro	Umsetzung Fachstelle Leuchlinie im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70
2025		
660.000,00 Euro	Umsetzung Fachstelle Leuchlinie im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70

5. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.

Geldbetrag/ geldwerter Vorteil	Grund, Anlass, ggf. Name des Förderprogramms	Ausgabentitel
2025		
217.500,00 Euro	Umsetzung Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Baden-Württemberg im Demokratiezentrum	Kap. 0908 Tit. 684 70

5. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – befinden sich (oder befinden sich nicht) unter den zur Ausführung des Bundes-Förderprogramms „Demokratie leben!“ eingerichteten „Koordinierungs- und Fachstellen“ der örtlichen „Partnerschaften für Demokratie“ solche Koordinierungsstellen, die bei Einrichtungen oder Vereinigungen oder deren Gliederungen (beispielsweise Kirchen, Gewerkschaften, Träger der Wohlfahrtspflege, Parteien samt Jugendorganisationen, Jugendringe, Kultureinrichtungen, Asyl- oder integrationsbezogene Interessenvereinigungen) angesiedelt sind, welche entsprechend ihren Antworten auf Kleine Anfragen Drucksachen 17/5005, 17/6271, 17/6305, 17/6348, 17/8360, 17/8361, 17/8453 Landesmittel erhalten – insbesondere in den Themenbereichen „Asyl/Migration/Integration“, „Jugendbildung“; „Kulturförderung/Soziokulturförderung“; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, der Stadt Pforzheim?

6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – befinden sich (oder befinden sich nicht) unter den unter der Koordination des „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ geförderten „Partnerschaften für Demokratie“ respektive deren „Partnern/Bündnismitgliedern“ auch Medien (Printmedien/Zeitungen, Internetmedien, TV oder Hörfunk; bejahendenfalls: welche, mit welchen empfangenen Zuwendungen seit 1. Juli 2016)?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Partnerschaften für Demokratie werden vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ gefördert. Es liegen der Landesregierung keine Informatio-

nen über die Trägerschaft und Struktur der Partnerschaften für Demokratie vor, die über die auf der Webseite des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu findenden Informationen hinausgehen.

7. Analog zu Frage 6 – sind staatliche oder private Schulen in Baden-Württemberg in die vom „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ koordinierten Förderaktivitäten involviert (bejahendenfalls: welche, mit welchen empfangenen Zuwendungen seit 1. Juli 2016)?

Zu 7.:

Es werden keine staatlichen oder privaten Schulen in Baden-Württemberg im Rahmen des „Demokratiezentriums Baden-Württemberg“ gefördert.

8. Welche von der Landesstelle „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ zwecks „Vernetzung“ koordinierten/beaufsichtigten Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ traten seit 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2025 gegebenenfalls (in Form von: „Partnerschaften für Demokratie“/am Bundesprogramm teilnehmenden Kreisen oder Kommunen/, „Föderführenden Ämtern“/, „Koordinierungs- und Fachstellen“/, „Bündnissen“/, „Jugendforen“/oder in Form von an „Partnerschaften/Bündnissen“ teilnehmenden Organisationen, Vereinigungen oder Einrichtungen) als Anmelder oder als sichtbare (in Form öffentlicher Statements, Logotypen auf Aufrufen, Fahnen oder Symbolik) öffentliche Unterstützer von Kundgebungen auf, die inhaltlich der Thematik „Nie wieder ist jetzt!“ (allgemeiner ausgedrückt: „Gegen Rechts/gegen den gesellschaftlichen Rechtsruck/gegen Abschiebungen/gegen eine strengere Asylpolitik/gegen Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus/für die sogenannte „Brandmauer“/gegen die Partei Alternative für Deutschland [AfD])“; unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadt Pforzheim) entsprachen?

Zu 8.:

Die Zuwendungsempfänger des „Demokratiezentriums Baden-Württemberg“ sind zivilgesellschaftliche Organisationen, deren Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess in den in der Fragestellung genannten Formen durch den Umstand, dass sie für spezifische Projekte eine Förderung erhalten, grundsätzlich nicht eingeschränkt ist. Aktivitäten der Zuwendungsempfänger im Sinne der Fragestellung sind für das zuwendungsrechtliche Verhältnis nicht relevant und werden nicht erfasst. Entsprechende Aktivitäten im Rahmen der durch das „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ geförderten Projekte sind hingegen förderrechtlich ausgeschlossen und auch nicht bekannt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration